

Von: Niklas
Gesendet: Mittwoch, 30. Dezember 2020 09:06
An: Post, VerFD
Betreff: Landesgesetz, mit dem das Oö. Hundehaltegesetz 2002 geändert wird (Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit erschrecken musste ich vernehmen, dass nun auch in Oberösterreich eine sogenannte „Hunderassenliste“ eingeführt wird.

Ich würde Sie ersuchen, dass Sie zumindest die Möglichkeit schaffen, dass Hundehalter, die bemüht sind und vorbildlich ihre Hunde halten, zumindest außerhalb von Ortsgebieten ihre Hunde mit langer Leine und ohne Beisskorb führen dürfen. In Kombination mit erweitertem Sachkundenachweis etc. Hiergegen sollte aus Gefahrensicht ja nichts sprechen können.

Insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels, sollte man hier auch bedenken, welchen Push und Pull-Effekt strengere Haustier-Gesetze haben. Ich und meine Freundin haben uns gerade aufgrund der hundefreundlicheren Gesetze für ein Jobangebot in Linz entschieden. Würden wir noch einmal vor dieser Wahl stehen, würden wir -aufgrund dieses neuen Gesetzes, wenn es tatsächlich ohne Ausnahmemöglichkeit kommen sollte- uns so definitiv nicht mehr entscheiden, da uns dieses Gesetz in dieser Form über die Maßen in unserer persönlichen Freiheit einschränkt.

Ich hoffe Sie können diese Bedenken einfließen lassen und entsprechen nachbessern.

Ich verbleibe

Mit besten Grüßen

Niklas Langitz
(Dipl.-Ing. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft)